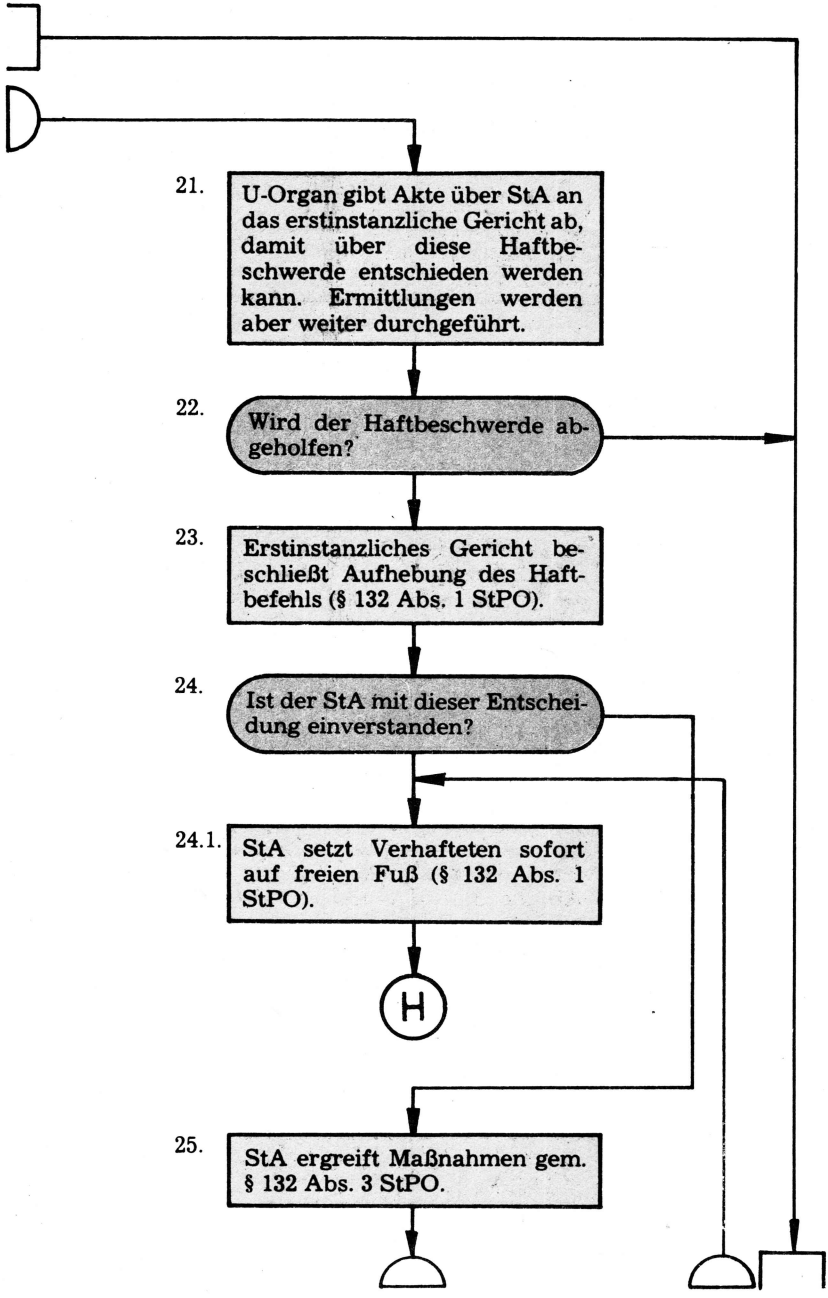
21.
U-Organ gibt Akte über StA an das erstinstanzliche Gericht ab, damit über diese Haftbeschwerde entschieden werden kann. Ermittlungen werden aber weiter durchgeführt.
22.
Wird der Haftbeschwerde abgeholfen?
23.
Erstinstanzliches Gericht beschließt Aufhebung des Haftbefehls (§ 132 Abs. 1 StPO).
24.
Ist der StA mit dieser Entscheidung einverstanden?
24.1.
StA setzt Verhafteten sofort auf freien Fuß (§ 132 Abs. 1 StPO).
H
25.
StA ergreift Maßnahmen gem. § 132 Abs. 3 StPO.